



A m t s b l a t t

für den
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Nr. 20

Ausgegeben für den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 31.10.2008

32. Jahrgang



Inhalt

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

1. Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Visselhövede vom 24. September 2008

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Selsingen über die Abwälzung der Abwasserabgabe (Abwasserabgabensatzung) vom 29. September 2008

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Scheeßel für das Haushaltsjahr 2008 vom 9. Oktober 2008

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Fintel für das Haushaltsjahr 2008 vom 8. Oktober 2008

C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Wahl des Verbandsausschusses des Unterhaltungsverbandes Obere Wümme vom 20. Oktober 2008

D. Berichtigungen

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.10.2008 Nr. 20

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

1. Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Visselhövede

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der §§ 4 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in der z. Z. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Visselhövede in seiner Sitzung am 24.09.2008 nachstehende Änderung des Friedhofsgebührentarifs beschlossen:

§ 1

Die Nr. 7.1 des Gebührentarifes erhält folgende Fassung:

7.1 Laufende Friedhofsunterhaltungsgebühr 8,80 € je Grabstelle jährlich ab 01.01.2007.

Hinsichtlich der laufenden Friedhofsunterhaltungsgebühr werden von den nutzungsberechtigten, aber nicht belegten Grabstellen höchstens drei berechnet. Grabstellen auf Wahlgräbern, die wegen der 30-jährigen Ruhefrist wiederbelegungsfähig sind, gelten als nicht belegt. Die Gebühr wird jährlich erhoben.

Für neu zugeteilte Gräber wird die Gebühr von dem der ersten Belegung an folgenden Monat erhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Visselhövede, den 24.09.2008

Stadt Visselhövede
Die Bürgermeisterin
Franka Strehse

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.10.2008 Nr. 20

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Selsingen über die Abwälzung der Abwasserabgabe (Abwasserabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575) und der §§ 5 Abs. 1 und 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AGAbwAG) i. d. F. vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701) i. V. m. § 149 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) i. d. F. vom 25.07.2007 (Nds. GVBl. S. 345) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 23.10.2007 (Nds. GVBl. S. 41), hat der Rat der Samtgemeinde Selsingen in seiner Sitzung am 29.09.2008 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Samtgemeinde Selsingen über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 20.01.1982 (Amtsblatt Landkreis ROW Nr. 5, S. 27), zuletzt geändert durch Satzung vom 02.07.1997 (Amtsblatt Landkreis ROW Nr. 14, S. 147) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Ergänzung:

ab 01. Januar 2002	17,90 €
--------------------	---------

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

Selsingen, 29.09.2008

Borchers
Samtgemeindebürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.10.2008 Nr. 20

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Scheeßel für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Scheeßel in seiner Sitzung am 06.10.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	699.300		12.509.300	13.208.600
die Ausgaben	699.300		12.509.300	13.208.600
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		233.000	4.661.200	4.428.200
die Ausgaben		233.000	4.661.200	4.428.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.495.900 € um 412.300 € vermindert und damit auf 1.083.600 € neu festgesetzt. Von der Gesamtsumme entfallen 145.500 € auf die Übernahme eines Fremddarlehn.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 230.000 € um 602.000 € erhöht und damit auf 832.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchst-betrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Keine Änderungen.

Scheeßel, den 09. Oktober 2008

Gemeinde Scheeßel
Die Bürgermeisterin
Käthe Dittmer-Scheele

(L. S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
 Die nach §§ 92 und 91 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 22.10.2008 unter dem Aktenzeichen 20/3: 2-1/040 erteilt worden.
 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus in Scheeßel während der Dienststunden öffentlich aus.

Scheeßel, den 31. Oktober 2008

Gemeinde Scheeßel
 Die Bürgermeisterin

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.10.2008 Nr. 20

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Fintel für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Fintel in der Sitzung am 08.10.2008 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	4.200		1.967.500	1.971.700
die Ausgaben	4.200		1.967.500	1.971.700
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	177.800		432.700	610.500
die Ausgaben	177.800		432.700	610.500

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 Euro um 82.500,00 Euro erhöht und damit auf 82.500,00 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 300.000,00 Euro nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Fintel, den 08.10.2008

Riebesehl
 Bürgermeister

(L. S.)

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Fintel während der Dienststunden öffentlich aus.

Fintel, den 31. Oktober 2008

Gemeinde Fintel
Der Gemeindedirektor

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.10.2008 Nr. 20

C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Wahl des Verbandsausschusses des Unterhaltungsverbandes Obere Wümme

Gemäß § 11 der Satzung vom 15.03.1995 des Unterhaltungsverbandes Obere Wümme ist für die Zeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2013 der Ausschuss neu zu wählen. Der Ausschuss besteht aus 22 Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter. Die Stellvertretung ist persönlich und bei der Wahl festzulegen. Der Ausschuss ist von den Verbandsmitgliedern in 20 Wahlbezirken zu wählen. Wählbar ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied; soweit Wasser- und Bodenverbände oder Gemeinden Verbandsmitglied sind, sind deren Mitglieder und die zum Rat wählbaren Bürger wählbar. In jedem Wahlbezirk sind die Mitglieder und deren Stellvertreter gemäß Aufstellung in § 12 der Verbandssatzung zu wählen.

Die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für den jeweiligen Wahlbezirk findet wie folgt statt:

<u>Wahlbezirk 1</u>	Gemarkung Bartelsdorf (G), Gemarkung Hemslingen(G), Gemarkung Brockel (E), Gemarkung Rotenburg (E)
Ausschusssitz: 1	am Donnerstag, 20.11.2008, 9.00 Uhr, Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes Obere Wümme, 27356 Rotenburg (Wümme), Mittelweg 26
<u>Wahlbezirk 6</u>	Gemarkung Fintel (E)
Ausschusssitz: 2	am Donnerstag, 20.11.2008, 11.30 Uhr, Gemeindeverwaltung Fintel, 27389 Fintel, Rotenburger Str. 10
<u>Wahlbezirk 9</u>	Gemarkung Lauenbrück (E)
Ausschusssitz: 1	am Donnerstag, 20.11.2008, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Fintel, Zimmer 13, 27389 Lauenbrück, Berliner Str. 3
<u>Wahlbezirk 11</u>	Gemarkung Schneverdingen (E)
Ausschusssitz: 1	am Mittwoch, 19.11.2008, 9.00 Uhr, Landgasthaus Wesseloh, 29640 Schneverdingen-Wesseloh, Wesseloher Str. 29
<u>Wahlbezirk 12</u>	Gemarkung Ehrhorn (E), Gemarkung Wilsede (G), Gemarkung Haverbeck (G)
Ausschusssitz: 1	am Mittwoch, 19.11.2008, 9.30 Uhr, Landgasthaus Wesseloh, 29640 Schneverdingen, Wesseloher Str. 29
<u>Wahlbezirk 13</u>	Gemarkung Lünzen (E), Gemarkung Grauen (E), Schwalingen (E), Sprengel (E)
Ausschusssitz: 1	am Mittwoch, 19.11.2008, 10.00 Uhr, Landgasthaus Wesseloh, 29640 Schneverdingen, Wesseloher Str. 29
<u>Wahlbezirk 14</u>	Gemarkung Schülern (E), Gemarkung Zahresen (E), Heber (E)
Ausschusssitz: 1	am Mittwoch, 19.11.2008, 10.30 Uhr, Landgasthaus Wesseloh, 29640 Schneverdingen, Wesseloher Str. 29
<u>Wahlbezirk 15</u>	Gemarkung Insel (E)
Ausschusssitz: 1	am Mittwoch, 19.11.2008, 11.00 Uhr, Landgasthaus Wesseloh, 29640 Schneverdingen, Wesseloher Str. 29

<u>Wahlbezirk 16</u>	Gemarkung Großenwede (E), Gemarkung Wesseloh (E)
Ausschusssitz: 1	am Mittwoch, 19.11.2008, 11.30 Uhr, Landgasthaus Wesseloh, 29640 Schneverdingen, Wesseloh Str. 29
<u>Wahlbezirk 17</u>	Gemarkung Heidenau (G), Gemarkung Tostedt (G), Gemarkung Todtglüsing (G), Gemarkung Königsmoor (G), Gemarkung Wistedt (G)
Ausschusssitz: 1	am Mittwoch, 19.11.2008, 14.00 Uhr, Landgasthaus Wesseloh, 29640 Schneverdingen, Wesseloh Str. 29
<u>Wahlbezirk 18</u>	Gemarkung Otter (G), Gemarkung Todtshorn (G), Gemarkung Welle (E), Gemarkung Kampen (E), Gemarkung Welle (E). Gemarkung Kampen (E)
Ausschusssitz: 2	am Mittwoch, 19.11.2008, 14.30 Uhr, Landgasthaus Wesseloh, 29640 Schneverdingen, Wesseloh Str. 29
<u>Wahlbezirk 19</u>	Gemarkung Wintermoor (E), Gemarkung Langeloh (E)
Ausschusssitz: 1	am Mittwoch, 19.11.2008, 15.00 Uhr, Landgasthaus Wesseloh, 29640 Schneverdingen, Wesseloh Str. 29
<u>Wahlbezirk 20</u>	Wasser- und Bodenverbände Horst, Großenwede, Langeloh, Graffelbruch, Lünzen-Riepe, Insel (E)
Ausschusssitz: 1	am Mittwoch, 19.11.2008, 15.30 Uhr, Landgasthaus Wesseloh, 29640 Schneverdingen, Wesseloh Str. 29

E - Einzelmitgliedschaft

G - Gemeindemitgliedschaft

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Anwesenden beschlussfähig. Das Stimmverhältnis ist dem Beitragsverhältnis gleich. Niemand hat mehr als zwei Fünftel aller Stimmen. Gewählt ist, wer von den abgegebenen Stimmen die meisten erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Leiter der Wahl zu ziehende Los.

Rotenburg, den 20.10.2008

Claus Riebesehl
Verbandsvorsteher

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.10.2008 Nr. 20

Herausgeber, Schriftleitung und Druck: Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), Tel. 04261/983-0

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestattet.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten jeden Monats.

